

Antrag

der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Elternsprechtage und Elternarbeit im Schuljahr 2003/2004

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. an welchen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2003/2004 keine Sprechstage für Eltern mehr stattfinden, und welche Gründe dafür von den Schulen angegeben werden;
2. welche Arbeiten mit welchem Aufwand für Schulleitungen und Kollegien bzw. einzelne Lehrkräfte bei der Vorbereitung und der Durchführung von Elternsprechtagen zu bewältigen sind, und wie diese bislang bei der Berechnung von Arbeitszeit miteinbezogen werden;
3. ob und in welcher Weise die Landesregierung bereit ist, die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternsprechtagen bei der Berechnung von Deputatsstunden miteinzubeziehen;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung konkret ergriffen hat, um die Durchführung von Elternsprechtagen im Schuljahr 2003/2004 an allen Schulen zu gewährleisten;
5. an welchen Schulen bzw. in welchen Klassen sich im Schuljahr 2003/2004 keine Elternbeiräte gebildet haben, und welche Gründe dafür genannt werden;

6. ob es zutrifft, dass sich an der Geschwister-Scholl-Schule in Konstanz aus Protest gegen die Bildungspolitik der Landesregierung bzw. gegen Auswirkungen von bildungspolitischen Entscheidungen der Landesregierung noch immer kein Elternbeirat gebildet hat.

11. 11. 2003

Queitsch, Zeller, Rudolf, Bayer, Dr. Caroli, Käppeler, Wintruff SPD

Begründung

In Ländern, die bei der PISA-Studie und anderen Untersuchungen vorne lagen, sind Eltern wichtiger Teil der Schule. Dort, wo es gelingt, eine enge Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitung zu gewährleisten, haben Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – die besten Bildungschancen.

Seit die Deputate für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen erneut erhöht wurden, hat sich das Klima an vielen Schulen massiv verschlechtert: Zahlreiche Lehrkräfte sind frustriert und konzentrieren sich auf das so genannte Kerngeschäft. Darunter leidet vor allem das Zusammenspiel zwischen Lehrkräften und Eltern. So gehört zu den negativen Auswirkungen der Bildungspolitik der Landesregierung, dass Elternsprechtage abgesagt werden und Eltern ihre Mitarbeit aus Protest verweigern. Die Landesregierung gefährdet damit Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im Land.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2003 Nr. 14–6680.1/15 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. an welchen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2003/2004 keine Sprechtage für Eltern mehr stattfinden, und welche Gründe dafür von den Schulen angegeben werden;

Nach § 3 Abs. 1 der Elternbeiratsverordnung stehen die Lehrer unbeschadet dienstlicher Regelungen den Eltern in Sprechstunden zur gegenseitigen persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus können die Schulen Elternsprechtage durchführen (vgl. §. 3 Abs. 2 Elternbeiratsverordnung). Die Schulen können somit selbst entscheiden, ob sie einen Elternsprechtag durchführen. Das Kultusministerium führt daher auch keine besonderen Listen, welche Schulen Elternsprechtage angeboten haben, und welche dieser Schulen diese Elternsprechtage nun gestrichen haben.

Die Praxis bezüglich der Durchführung der Elternsprechtage an beruflichen Schulen ist seit Jahren unterschiedlich. Teilweise werden Elternsprechtage

angeboten, bei einem großen Teil der Schulen ist dies jedoch nicht üblich. Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres, beim Eintritt der Schülerinnen und Schüler oder auch bei Elternabenden intensiv informiert. An allen Schulen besteht für Eltern die Möglichkeit, sich bei den Fachlehrern nach Bedarf zu informieren. Die Einführung der 25. Deputatsstunde an Gymnasien und beruflichen Schulen hat insoweit zu keiner Veränderung geführt.

2. welche Arbeiten mit welchem Aufwand für Schulleitungen und Kollegien bzw. einzelne Lehrkräfte bei der Vorbereitung und der Durchführung von Elternsprechtagen zu bewältigen sind, und wie diese bislang bei der Berechnung von Arbeitszeit miteinbezogen werden;

Die Arbeitszeit von Lehrkräften ist nur hinsichtlich eines Teils, nämlich der Erteilung von Unterrichtsstunden bestimmt. Die Erteilung dieser Unterrichtsstunden umfasst aber nur einen Teil der Gesamtarbeitszeit. Während der verbleibenden Arbeitszeit müssen Lehrkräfte die Aufgaben erledigen, die mit zu ihrer Tätigkeit gehören, also z. B. auch Gespräche mit Eltern. Für diese, über die Unterrichtserteilung hinausgehenden Aufgaben, ist kein bestimmter Zeitfaktor festgesetzt. Die einzelnen Lehrkräfte und Schulen haben damit die Möglichkeit, flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten einzugehen.

Der Aufwand der Lehrkräfte und der Schulleitung bei der Durchführung von Elternsprechtagen ist von vielen Faktoren, wie z. B. Schulgröße, Einzugsgebiet, Schwierigkeit der zu unterrichtenden Klassen etc. abhängig. Eine weitergehende Aussage hierzu kann deshalb nicht getroffen werden.

3. ob und in welcher Weise die Landesregierung bereit ist, die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternsprechtagen bei der Berechnung von Deputatsstunden miteinzubeziehen;

Das Kultusministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit einer Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften beschäftigt. Dabei wird es unter anderem auch um die Frage gehen, inwieweit außerunterrichtliche Tätigkeiten in die Arbeitszeitregelungen einbezogen werden.

4. welche Maßnahmen die Landesregierung konkret ergriffen hat, um die Durchführung von Elternsprechtagen im Schuljahr 2003/2004 an allen Schulen zu gewährleisten;

Die Schulen können gemäß § 3 Abs. 2 Elternbeiratsverordnung darüber entscheiden, ob sie Elternsprechtage durchführen. Bei dieser Entscheidung dürfen sie das ihnen eingeräumte Ermessen nicht missbrauchen, um z. B. gegen die Entscheidung der Landesregierung über die Arbeitszeiterhöhung zu protestieren. Die Aufsichtsbehörden wurden angewiesen, in solchen Fällen einzuschreiten.

5. an welchen Schulen bzw. in welchen Klassen sich im Schuljahr 2003/2004 keine Elternbeiräte gebildet haben und welche Gründe dafür genannt werden;

6. ob es zutrifft, dass sich an der Geschwister-Scholl-Schule in Konstanz aus Protest gegen die Bildungspolitik der Landesregierung bzw. gegen Auswirkungen von bildungspolitischen Entscheidungen der Landesregierung noch immer kein Elternbeirat gebildet hat.

Die Übersicht über die gewählten Elternbeiratsvorsitzenden wird, entsprechend den jeweiligen Schularten, bei den Staatlichen Schulämtern und den Oberschulämtern geführt. Nach den vorliegenden Meldungen kann das Kultusministerium davon ausgehen, dass auch im laufenden Schuljahr wieder weit über 100.000 ehrenamtlich mitwirkende Elternvertreterinnen und Elternvertreter einen entscheidenden Beitrag dafür leisten, dass die Schulen eng in unserer Gesellschaft verwurzelt bleiben.

An der Geschwister-Scholl-Schule in Konstanz wurden die Elternvertreterinnen und -vertreter gewählt, allerdings hat der Elternbeirat beschlossen, keinen Vorsitzenden zu wählen. Die Gründe hierfür liegen in den Beschlüssen der örtlichen Schulkonferenz über die Abhaltung außerunterrichtlicher Veranstaltungen. Die obligatorische Elternvertretung ist aber auch in diesem Fall sichergestellt, da die bisher zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählten Elternvertreter geschäftsführend weiter im Amt bleiben. Das Oberschulamt ist in dieser Angelegenheit mit den Beteiligten in Kontakt und darum bemüht, auch in Zukunft eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeirat und der Schulleitung zu gewährleisten.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport